



## **Kommunale Nutzungsplanung – Festsetzung Waldabstandslinien Gebiet Chisi – Genehmigung**

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigung:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Dällikon haben an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 den folgenden Beschluss befasst:

- Der Waldabstandslinie im Gebiet Chisi wird gemäss dem Situationsplan 1:500 vom 6. April 2021 sowie dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 6. April 2021 zugestimmt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 1063 /21 vom 1. Dezember 2021 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung, Waldabstandslinie Gebiet „Chisi“, welche die Gemeindeversammlung Dällikon mit Beschluss vom 8. Juni 2021 festgesetzt hat, genehmigt.

### *Auflage:*

Die Unterlagen liegen ab dem 10. Dezember 2021 während 30 Tagen und der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dällikon, Abteilung Bau + Umwelt, Schulstrasse 5 in Dällikon zur Einsicht auf (§ 5 Abs. 3 PBG).

### *Rechtsmittel:*

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dällikon, 10. Dezember 2021

Gemeinderat Dällikon